

Verfahrensvermerke

1. Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Melle diese 22. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Melle,

Siegel

Die Bürgermeisterin

2. Planunterlage

Kartengrundlage
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.05.2021). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Melle, den

Vermessung Streif
49324 Melle

(Unterschrift)

Siegel

3. Planverfasser

Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Weinert
Rosenstraße 7
26529 Marienhafe

(Dipl.-Ing. T. Weinert)

4. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am XX.XX.2021 die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Melle,

Siegel

Der Stadtbaurat

5. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.20XX in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX ortsüblich bekanntgemacht. Über den Enturf der 22. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Melle,

Siegel

Der Stadtbaurat

6. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Melle,

Siegel

Der Stadtbaurat

7. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat am XX.XX.XXXX den Feststellungsbeschluss der 22. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Melle,

Siegel

Der Stadtbaurat

8. Genehmigung

Die 22. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Melle vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Melle,

Siegel

Der Stadtbaurat

9. Inkrafttreten

Die 22. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Die 22. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Melle,

Siegel

Der Stadtbaurat

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 22. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Melle,

Siegel

Der Stadtbaurat

11. Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Freiflächen Photovoltaikanlage Gesmold" sind Mängel der Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Melle,

Siegel

Der Stadtbaurat

Stadt Melle



22. Flächennutzungsplanänderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
Photovoltaikanlage (§11 BauNVO)

Fläche f. die Landwirtschaft



Fläche für die Landwirtschaft
Zweckbestimmung: Obstbaumwiese

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs

Maßstab:	Datum	Name
Gez.:	28.04.2021	H. Saade
Bearbeitet:	16.02.2022	H. Joost



Rosenstraße 7
Tel.: 04934 / 340 838 0

26 529 Marienhafe
Fax.: 04934 / 340 838 7